



AUF DIESE PUNKTE SOLLTEN SIE BEIM EINSPRUCH ACHTEN

Darauf sollten Sie achten	Hintergrund/Beispiel
Machen Sie vorab im Schreiben Angaben (im Betreff) zu • Ihrer Steuernummer • betroffenen Steuerbescheid (Steuerart) • Datum des Bescheids • betroffene Werte	Das Finanzamt kann den Einspruch dann direkt dem entsprechenden Vorgang zuordnen und es kommt nicht zu Missverständnissen, z. B. Betreff: Unternehmer U, Steuernummernr 123/5000/1234, Einspruch gegen den Umsatzsteuerbescheid 2024 vom 13.04.2025, Vorsteuerabzug.
Ein Einleitungssatz macht den Einstieg einfacher.	Beispiel: Hiermit lege ich fristgerecht Einspruch gegen den Umsatzsteuerbescheid 2024 vom 13.04.2025 ein.
Fügen Sie die Begründung für Ihren Einspruch an.	Benennen Sie die fehlerhaften Werte präzise; vermeiden Sie emotionale Formulierungen, sondern bleiben Sie sachlich.
Nennen Sie gesetzliche Grundlagen/Urteile/Verwaltungsauffassungen, die Ihre Begründung stützen.	Führen Sie die passenden Gesetzestexte an und beziehen sich auf vergleichbare Fälle aus der Praxis zum Beispiel auf bereits ergangene BFH-Urteile, BMF-Schreiben oder Verwaltungsanweisungen laut USt-Anwendungserlass etc.
Soweit die vom Finanzamt geänderten Werte aufgrund fehlender Belege erfolgte oder diese Ihre Begründung stützen, reichen Sie die Nachweise ein.	Belege können typische Buchführungsunterlagen sein (Rechnungen, Kontoauszüge, Verträge); es können aber auch – falls erforderlich – Zeugen benannt werden, die z. B. einen vom Finanzamt angezweifelte Sachverhalt bezeugen können.
Prüfen Sie die Möglichkeit auf Aussetzung der Vollziehung (AdV).	Gesetzgrundlage: §§ 237, 258, 361 Abgabenordnung (AO) Durch die AdV kann das Finanzamt die Steuerbeträge von der Zahlung aussetzen, die Sie im Rahmen des Einspruchsverfahrens als unrichtig ansehen. Das Finanzamt gewährt die AdV jedoch nur, wenn die Möglichkeit tatsächlich besteht, dass die festgesetzten Steuerbeträge tatsächlich teilweise/ganz unzutreffend sind. Der Teil der Steuer, der nicht von Ihnen angefochten wurde, bleibt dabei von der Adv ausgenommen und ist zu zahlen. „Ferner beantrage ich die Aussetzung der Vollziehung (§§ 237, 238, 361 AO).“